

Europawahl am 26. Mai 2019



Wahlrecht

Wahlberechtigt für die Wahl zum Europäischen Parlament ist, wer am Wahltag, also am 26.05.2019

1. **Deutscher** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist (also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat),
2. das **achtzehnte Lebensjahr vollendet** hat, also spätestens am 26.05.2001 geboren ist, und
3. mindestens seit dem 26.02.2019 eine Wohnung
 - in der **Bundesrepublik Deutschland** oder
 - in den **übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union**,bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.
4. Auch diejenigen Deutschen, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes erfüllen sind wahlberechtigt.
5. Nicht wahlberechtigt ist, wer nach § 6a Absatz 1 Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, also z.B. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer (...) bestellt ist.

Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten werden in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) aufgenommen. Automatisch aufgenommen werden in das Wählerverzeichnis von Odenthal alle Wahlberechtigten, die am 14.04.2019 (Stichtag) mit Hauptwohnung in Odenthal gemeldet sind. Für die Europawahl werden auch diejenigen Unionsbürger automatisch eingetragen, die bereits bei der Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament eine Eintragung beantragt haben.

Alle automatisch eingetragenen Wahlberechtigten erhalten bis spätestens am 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigungskarte, die als Nachweis der Aufnahme in das Wählerverzeichnis dient. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 im Wahlbüro, Bergisch Gladbacher Straße 2, eingesehen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr Wahlbüro der Gemeinde Odenthal unter 02202- 710-222.

Anträge

Für bestimmte Anliegen sind im Wahlrecht formelle Anträge nach der Europawahlordnung vorgesehen. Diese Anträge sind auf der Homepage der Gemeinde Odenthal verfügbar oder in Papierform im Wahlbüro vorhanden.

Einen formellen Antrag können Sie stellen, wenn

- Sie sich als Deutscher am Wahltag längerfristig (nicht nur urlaubsbedingt) im Ausland aufhalten,
- Sie sich als Unionsbürger am Wahltag längerfristig (nicht nur urlaubsbedingt) im Ausland aufhalten,
- Sie sich aus dem Wählerverzeichnis wieder streichen lassen möchten und stattdessen in einem anderen Mitgliedsstaat wählen möchten.

Für diese Anträge ist eine **Frist bis zum 05.05.2019** einzuhalten.

Wenn Sie an der Briefwahl teilnehmen möchten und bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können Sie dies auf der Homepage der Gemeinde Odenthal online beantragen oder durch ein formloses Schreiben bzw. den vorgedruckten Antrag auf der Wahlbenachrichtigung beantragen.

Wohnungswechsel vom 15. April 2019 bis zum 10. Mai 2019

1. Zuzug von außerhalb nach Odenthal (15.04.2019 bis 10.05.2019)
Wenn Sie neu nach Odenthal zugezogen sind und in Odenthal wählen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen. Ein entsprechendes Muster finden Sie auf unserer Homepage unter www.odenthal.de .
Bitte geben Sie diesen Antrag im Bürgerbüro oder Wahlbüro ab. Das Wahlbüro veranlasst

dann die Streichung aus dem Wählerverzeichnis in Ihrer alten Gemeinde.
Deutsche die im Ausland leben und Unionsbürger die in Deutschland leben können jedoch einen Antrag nur bis zum 05.05.2019 stellen. Die hierfür speziell vorgesehenen Anträge sind auf der o.g. Internetseite der Gemeinde Odenthal verfügbar. Einzelheiten sind weiter unten erläutert.

2. Umzug innerhalb von Odenthal
 Das Gemeindegebiet bildet bei der Europawahl einen Wahlbezirk. Bei einem Umzug innerhalb der Gemeinde bleibt es bei der Eintragung, die auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist. Eine Änderung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem am Wahltag in dem neuen Wahllokal zu wählen. Der Stimmzettel ist im gesamten Gemeindegebiet gleich.
3. Wegzug aus Odenthal
 Von hier aus erfolgt keine automatische Streichung im Wählerverzeichnis von Odenthal. Sie müssen in Ihrer neuen Heimatgemeinde einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sie werden erst auf Mitteilung der anderen Gemeinde aus dem hiesigen Wählerverzeichnis gestrichen.
4. Wohnungslose innerhalb von Odenthal
 Personen ohne festen Wohnsitz können nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Diese Personen müssen ebenfalls einen Antrag bis zum 10.05.2019 stellen.

Deutsche, die im Ausland leben müssen einen Antrag nach Anlage 2 der Europawahlordnung stellen. die aus dem Ausland nach Odenthal zuziehen, können das u.g. Formular verwenden. die ins Ausland verziehen, verbleiben im Wählerverzeichnis von Odenthal.

Unionsbürger, die bereits einen Antrag in Odenthal gestellt haben, nehmen automatisch an der Wahl teil. die noch keinen Antrag in Odenthal gestellt haben > Antrag nach Anlage 2a EuWO die sich aus dem Wählerverzeichnis streichen lassen möchten > Antrag nach Anlage 2c EuWO

Für die Anträge nach den Anlagen 2, 2a, 2c EuWO ist eine Frist bis zum 05.05.2019 vorgesehen!

Wohnungswechsel ab dem 11. Mai 2019

Ein Wohnungswechsel hat nun keine Auswirkungen mehr.
 Sie bleiben in dem Wahlbezirk und für das Wahllokal eingetragen, dass auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist.
 Das Wahlbüro empfiehlt Ihnen in einem solchen Fall von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.
 Einen Antrag finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Odenthal.

Antrag / Einspruch auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Odenthal

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße + Hausnummer oder „Wohnungslose“	PLZ	Wohnort

Wohnungswechsel, bisherige Wohnung: _____

Wohnungslos Einbürgerung (bitte Urkunde beifügen)

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Gemeinde in das Wählerverzeichnis eintragen bin oder die Eintragung beantragt habe. Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a StGB strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich beantrage Briefwahlunterlagen und bitte um Zusendung an meine o.g. Adresse

Odenthal,	
Datum	Unterschrift